

AMTSBLATT

FÜR DEN ZWECKVERBAND TIERKÖRPERBESEITIGUNG THÜRINGEN

Jahrgang 10 Ausgegeben am 9. Januar 2020 Nr. 1 S. 1

INHALT

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2020	S. 2
Bekanntmachung der Öffentlichen Beschlüsse der Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 14.11.2019	S. 3
Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen und Erteilung der Entlastung	S. 5

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Vorsitzende Martina Schweinsburg

Herstellung und Vervielfältigung: Landratsamt Greiz

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zimmer 221). Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Geschäftsstelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen
für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan ¹ für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab		
im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.250.800 €
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	80.850 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

500.000 €

festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Greiz, den 08.01.2020

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

(Siegel)

gez. Schweinsburg
Verbandsvorsitzende

¹ hier nicht abgedruckt

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 14.11.2019 Nr. 95-12/2019 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Jahr 2020 mit Haushaltsplan einschließlich aller Anlagen sowie den Finanzplan für die Jahre 2019 – 2023 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 30.12.2019, Az: 240.3-1512-001/20-TH, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugelassen.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 09.01.2020 – 23.01.2020 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt des Landkreises Greiz in 07973 Greiz, Dr. Rathenau-Platz 11, Zi. 221, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Greiz, 08.01.2020

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

gez. Becker
Leiterin Verwaltung ZV TKB

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de veröffentlicht.

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen am 14.11.2019

- 1 Wahl des Verbandsvorsitzenden sowie des ersten Stellvertreters, des zweiten Stellvertreters und des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen**

Beschluss 89-12/2019

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte Frau Martina Schweinsburg als Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 15 Nein 1

Beschluss 90-12/2019

Der Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte Herrn Reinhard Krebs als ersten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 16

Beschluss 91-12/2019

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte Frau Christiane Schmidt-Rose als zweite stellvertretende Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 16

2 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung am 13.11.2018

Beschluss 92-12/2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 14.11.2019 die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 11. Verbandsversammlung vom 13.11.2018 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 16

3 Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen und Entlastung der Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss 93-12/2019

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen stellt in ihrer Sitzung am 14.11.2019 das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt fest:

Verwaltungshaushalt:	Einnahmen 3.108.490,65 €	Ausgaben	3.108.490,65 €
Vermögenshaushalt:	Einnahmen 29.310,24 €	Ausgaben	29.310,24 €

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 16

2. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 14.11.2019 die Verbandsvorsitzende, Frau Martina Schweinsburg, und die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Herrn Andreas Heller und Herrn Reinhard Krebs, soweit diese die Verbandsvorsitzende vertreten haben, auf Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 13 Beteiligt 3

4 Festlegung des Rechnungsprüfungsamtes eines Verbandsmitgliedes für die Prüfung der Jahresrechnung 2019

Beschluss 94-12/2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 14.11.2019 die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2019 des Zweckverbandes.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 16

5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2020 und Finanzplan des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für die Jahre 2019 bis 2023

Beschluss 95-12/2019

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 14.11.2019 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 16

2. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 14.11.2019 den Finanzplan des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für die Jahre 2019 bis 2023.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 16

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de veröffentlicht.

Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen und Erteilung der Entlastung

1. Mit Beschluss vom 14.11.2019 (Beschluss Nr. 93-12/2019) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.
2. Mit Beschluss vom 14.11.2019 (Beschluss Nr. 93-12/2019) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen auf Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz beschlossen, die Verbandsvorsitzende Frau Martina Schweinsburg und die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Herrn Andreas Heller und Herrn Reinhard Krebs, soweit diese die Verbandsvorsitzende vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Auslegungshinweis

Die festgestellte Jahresrechnung 2018 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 09.01.2020 – 23.01.2020 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt des Landkreises Greiz in 07973 Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, Zi. 221, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Greiz, den 08.01.2020

gez. Schweinsburg
Verbandsvorsitzende

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de veröffentlicht.